



GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Zahl: 031-02/2024

Betreff: FWP 1.0 idF. der Änderung Vf. 1.11 „Zweitwohnsitzgebiet – Weissenegger II“ Anhörungsverfahren gem. § 39 Abs. 1 Z. 1 lit. c des Stmk. ROG 2010 idF. LGBl. 73/2023

Mitterberg-Sankt Martin, 13.11.2024

Verständigung

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan 1.0 idF. der Änderung Vf. 1.11 „Zweitwohnsitzgebiet – Weissenegger II“ gemäß Wortlaut und zeichnerischer Darstellung im Maßstab 1:2000, verfasst von der Raumplanerin, Architekt DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann, GZ.: 11/2427/RO/01.1 - FWP, vom 08.11.2024, zu ändern. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem ggs. Grundstück 561/1, KG Mitterberg, ein Gesamtprojekt umzusetzen. Im Hinblick auf den Raumordnungsgrundsatz, wonach die *Nutzung von Grundflächen unter Beachtung eines sparsamen Flächenverbrauches zu erfolgen hat*, wird die knapp 500 m² kleine Restfläche der ggs. Parzelle nunmehr aufgefüllt, um bei der Aufteilung des Gesamtgrundstückes die bestmögliche Effizienz sicherstellen zu können. Hinzu kommt, dass den bereits getätigten Baumaßnahmen im Umfeld zufolge im ggs. Siedlungsbereich eine schlechte Sickerfähigkeit des Untergrundes zu verzeichnen ist. Umso wichtiger ist es, das Grundstück 561/1, KG Mitterberg, (auch) einer wasserbautechnischen **Gesamtbetrachtung** zu unterwerfen und dabei die ggs. Widmungsfläche miteinzubeziehen, da sich diese am unteren Rand befindet.

WORTLAUT:

§ 1 Inhalt

Der Wortlaut und die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:2000, basierend auf dem Flächenwidmungsplan 1.0 der Gemeinde Mitterberg – Sankt Martin, GZ.: 11/2427/RO/01.1 - FWP, vom 08.11.2024, besitzen Verordnungscharakter. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Anmerkungen (kurz Anm.) haben ausschließlich erläuternden Charakter und sind nicht Teil des Wortlautes.

§ 2 Bauland / Aufschließungsgebiet

(1) Aufschließungsgebiet:

Ein Teil des von der Änderung betroffenen Grundstückes wird, wie im ggs. Verordnungsplan dargestellt, von Freiland in Bauland der Kategorie Zweitwohnsitzgebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4 umgewandelt und als Aufschließungsgebiet ZW(71) Tipschern / „Weisseneggergründe II“ eingestuft.

Anm.: Von der Umwandlung ist ein Teil des Grundstückes 561/1, KG 67207 Mitterberg, im Ausmaß von ca. 500 m² betroffen.

(2) Aufschließungserfordernis gem. § 29 Abs. 3 leg.cit.:

- Sicherstellung einer geordneten Oberflächenentwässerung auf der Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung
Hinweis auf bestehende Meliorationsmaßnahmen
Hinweis auf Fließpfade am nördlichen Rand, u.a. aus Einzugsgebiet (1m) 1 – 10 ha

→ Die Maßnahme ist durch den Grundeigentümer zu erfüllen.

§ 3 Verkehrsfläche

Ein Teil des von der Änderung betroffenen Grundstückes wird, wie im ggs. Verordnungsplan dargestellt, von Freiland in Verkehrsfläche für fließenden Verkehr umgewandelt.

Anm.: Von der Umwandlung ist ein Teil des Grundstückes 561/20, KG 67207 Mitterberg, im Ausmaß von ca. 35 m² betroffen (Anpassung an den Kataster).

§ 4 Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik

Eine privatwirtschaftliche Maßnahme nach § 35 Stmk. ROG 2010 wurde abgeschlossen.

§ 5 Rechtskraft

Die Rechtskraft des Flächenwidmungsplanes 1.0 in der Fassung der Änderung Vf. 1.11 „Zweitwohnsitzgebiet – Weissenegger II“ beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag.

Gem. § 39 Abs. 1 Z. 1 lit. c des Stmk. ROG 2010 idF. LGBl. 73/2023 werden Sie als betroffener Grundeigentümer bzw. Anrainer / Nachbar schriftlich gehört. Während

der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) sowie nach vorheriger Terminvereinbarung besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Gemeindeamt. Für etwaige Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeinde gerne zur Verfügung. Sollten Sie beabsichtigen hierzu eine **schriftliche Stellungnahme** abzugeben, so muss diese bis längstens

06.12.2024 – 11:00 Uhr

im Gemeindeamt Mitterberg – Sankt Martin eingelangt sein.

Für den Fall, dass bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen einlangt, wird die Zustimmung zur beabsichtigten Änderung angenommen.



Für die Gemeinde:
Der Bürgermeister:

Fritz Zefferer

Angeschlagen am: ~~13.11.2024~~

Abgenommen am: 06.12.2024



Verteiler:

Gemäß § 39 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 werden gegen Zustellnachweis benachrichtigt:

1. A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz
2. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, z.Hd. Frau DI Anela Duranovic, Stempfergasse 7, 8010 Graz
3. EVU Gröbming, Gewerbestraße 1166, 8962 Gröbming
4. Raumplanerin: Frau. Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann
5. Herrn Heinz Weissenegger, Mitterberg 124, 8954 Mitterberg-Sankt Martin (561/8, 598/3, 563/1)
6. Frau Katrin Holzinger Mitterberg 2/a, 8954 Mitterberg-Sankt Martin (600)
7. Herrn Roland Pilz, Mitterberg 2/a, 8954 Mitterberg-Sankt Martin (600)
8. Frau Claudia Schachner-Kogelnik, Mitterberg 157, 8954 Mitterberg-Sankt Martin (601)
9. Herrn Werner Fellerer, Zum Vogelherd 5, D-93128 Regenstauf (558/11)
10. Herrn Christian Schaknat, Kramergasse 20, D-92331 Parsberg (558/12)
11. Herrn Andreas Block, Nordstraße 11, D-51545 Waldbröl (561/19)
12. Frau Inna Block, Nordstraße 11, D-51545 Waldbröl (561/19)
13. Frau Heidrun Friesen, Hubertusweg 14, D-51674 Wiehl (561/19)
14. Herrn Peter Friesen, Hubertusweg 14, D-51674 Wiehl (561/19)
15. Herrn Stefan Fiedler, Kiefernstraße 4, D-94469 Deggendorf (562/1)
16. Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin, Gersdorf 70, 8962 Mitterberg-Sankt Martin (2921, 561/20, 2920)
17. Wassergenossenschaft Weissenegger-Hirz, z.H. Herrn Heinz Weissenegger, Mitterberg 124, 8954 Mitterberg-Sankt Martin

